



Gesetzentwurf

der Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz – LVerfGG)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1:

Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische

Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz – LVerfGG)

Das Gesetz über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz – LVerfGG) vom 10. Januar 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. April 2017 (GVObI. Schl.-H. S. 273), wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2:

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 31. Januar 2018 in Kraft.

Jörg NOBIS und die AfD-Fraktion

Begründung:

Die aktuelle Regelung in § 6 Abs. 4 Satz 2 LVerfGG, wonach bei Ausscheiden eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts gemäß § 9 Abs. 3 LVerfGG vor Ablauf der Amtszeit unverzüglich ein Nachfolger für eine volle Amtszeit zu wählen ist, wird gestrichen.

§ 4 Abs. 4 Satz 1 LVerfGG regelt hingegen, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts gemäß § 9 Abs. 3 LVerfGG aus dem Amt dessen Stellvertreter für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds diesem als Mitglied des Landesverfassungsgericht nachfolgt, ohne daß es hierfür einer erneuten Wahl durch den Landtag bedarf. Der Landtag wählt für das nachgerückte Mitglied einen Stellvertreter für den Rest der Amtszeit.

Die Regelung in § 4 Abs. 4 Satz 1 LVerfGG ist erst zum Ende der vergangenen Legislaturperiode neu getroffen worden. Die bestehende Inkonsistenz wird durch diese Gesetzesänderung behoben.